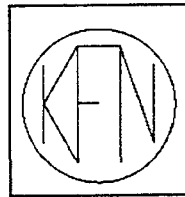


**KRIMINOLOGISCHES FORSCHUNGSIKITUT  
NIEDERSACHSEN e.V.**



**Viktimisierung und Systemvertrauen**

Geschäftsleute in Konfrontation mit allgemeiner Kriminalität,  
Korruption und Schutzgelderpressung

**Projektantrag**

(Neuantrag)

zur Vorlage bei der Volkswagen-Stiftung

im Schwerpunkt  
"Recht und Verhalten"

Antragsteller:

**Thomas Ohlemacher, Christian Pfeiffer**

Juli 1994

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Allgemeine Angaben</b> .....	5
	<b>Zur Vorgeschichte des Projekts</b> .....	6
	<b>Viktimisierung und Systemvertrauen: Eine Skizze des geplanten Forschungsvorhabens</b> .....	7
1.	<b>Sinkendes Systemvertrauen: Eine Gefährdung unserer Gesellschaft ?</b> .....	10
1.1.	Reduktion von Komplexität als Voraussetzung einer modernen Gesellschaft .....	10
1.2.	Das Gewaltmonopol des Staates: ein Objekt generalisierten Vertrauens ..	11
1.3.	Confidence und Trust: eine notwendige Unterscheidung .....	11
2.	<b>Allgemeine Kriminalität: Haben die Opfer Vertrauen in die Kontrollinstanzen?</b> .....	12
2.1.	Opfererfahrung und Systemvertrauen: allgemeine Kriminalität .....	12
2.2.	Kumulierte Opfererfahrung bei Geschäftsleuten und Ausländern .....	14
3.	<b>Konfrontation mit korrupten Kontrollinstanzen: Verunsichert der Staat die Bürger?</b> .....	16
3.1.	Korruption und Systemvertrauen .....	16
3.2.	Von <i>kleiner</i> und <i>großer</i> Korruption: ein Blick in die Literatur .....	16
3.3.	Ausländische Geschäftsleute und kleine Korruption .....	17
3.4.	Korruption und Schutzgelderpressung: <i>Two of a Kind</i> .....	18

<b>4.</b>	<b>Schutzgelderpressung von Geschäftsleuten: Ohnmacht von Opfern und Kontrollinstanzen?</b>	19
4.1.	Der gesellschaftliche Diskurs zur Schutzgelderpressung	19
4.1.1.	Informierte Spekulation als Fakt: (ver-)öffentliche Meinung I	19
4.1.2.	Organisierte Kriminalität als Hintergrundfolie	19
4.1.2.1.	Die (ver-)öffentliche Meinung II	19
4.1.2.2.	Die kriminologisch-kriminalpolitische Diskussion	21
4.2.	Vorliegende Zahlen und Befunde	22
4.2.1.	Polizeiliches Lagebild	22
4.2.2.	Empirische kriminologische Forschung	26
<b>5.</b>	<b>Reaktionstypen und Erklärungsansätze</b>	27
5.1.	Eine Typologie der Reaktionen	27
5.2.	Tatsächliche und antizipierte Viktimisierung durch ausgewählte Delikte	29
5.3.	Einbettung in Netzwerke der Unterstützung und Information	30
5.4.	Zusammenfassung: Ziele des vorgeschlagenen Projekts	31
<b>6.</b>	<b>Methodisches Vorgehen</b>	32
6.1.	Projektteile und Erhebungsziele	32
6.2.	Persönliche Interviews zu Viktimisierungen von Geschäftsleuten: Eine internationale Studie als Ausgangspunkt ( <i>Projektteil I</i> )	33
6.2.1.	Grundgesamtheit	36
6.2.2.	Konzentration auf spezifische Branchen	36
6.2.3.	Auswahl spezifischer Ethnien	37
6.2.4.	Bundesweites Sample vs. regionale Samples	37
6.2.5.	Phase der "Feldvorbereitung"	40
6.2.6.	Direktes Interview vs. schriftliche Befragung	40

6.3.	Eine neues Verfahren: Kurzfragebogen <i>plus</i> anonymer Rückruf (Projektteil 2) .....	40
6.3.1.	Auswahl der Samples .....	42
6.3.2.	Schutz der Interviewer, des Feldinstituts und des KFN .....	44
6.4.	Pretest zur Instrumententwicklung .....	44
6.5.	Rückbindung der Ergebnisse von Projektteil 2 an Projektteil 1: Generalisierung der qualitativen Daten ? .....	47
7.	<b>Kooperationen</b> .....	48
7.1.	Einbettung in den KFN-Forschungskontext .....	48
7.2.	Externe Kooperation .....	48
8.	<b>Integration in den Forschungsschwerpunkt "Recht und Verhalten"</b> .....	49
9.	<b>Die Projektgruppe des KFN</b> .....	50
10.	<b>Vergleichende Bewertung der Angebote der Feldinstitute</b> .....	52
11.	<b>Beantragte Mittel</b> .....	54
	<b>Anhang</b> .....	56
	- Zeitplan	
	- Help Sheet	
	- Anschreiben LKA Hamburg	
	<b>Literaturliste</b> .....	57
	<b>Erklärung</b> .....	60

## Allgemeine Angaben

- Antragsteller:** Thomas Ohlemacher, Dr.phil.,  
Wiss. Mitarbeiter des Kriminologischen Forschungsinstituts  
Niedersachsen e.V.
- Christian Pfeiffer, Dr.iur., Universitätsprofessor,  
Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V.
- Dienstanschrift:  
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN)  
Lützerodestr. 9, 30161 Hannover, Tel.: 0511/348360
- Thema:** Viktimisierung und Systemvertrauen. Geschäftsleute in Konfrontation  
mit allgemeiner Kriminalität, Korruption und Schutzgelderpressung
- Kennwort:** Geschäftsleute-Survey
- Themenfelder:**
- Unwirksamkeiten des Rechts
  - Ersetzung des Rechts durch andere Formen der Verhaltensregelung
  - Fortentwicklung des Rechts
  - Begegnung verschiedener Rechtskulturen
- Beantragte  
Gesamtdauer:** Drei Jahre
- Antragszeitraum:** 1.1.1995 - 31.12.1997

zur Zeit für das KFN bewilligte Beihilfen der VW-Stiftung zu anderen Themen

- Begleit- und Aktionsforschung eines Modellversuchs "Täter-  
Opfer-Ausgleich" in Hannover
- Opfererfahrungen von Ausländern und ethnische Differenzie-  
rung moderner Gesellschaften

### Zur Vorgeschichte des Projekts

Mitte 1992 wandte sich der Türkische Generalkonsul in Hamburg, Ecvet Tezcan, mit der Bitte an das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), ihn zum Problem Schutzgelderpressung zu beraten. Eine größere Zahl von türkischen Geschäftsleuten aus Hamburg und aus Schleswig-Holstein hatte sich ihrerseits an ihn gewandt und um Informationen gebeten, wie sie sich verhalten sollten. Auch wir konnten Herrn Tezcan keinerlei konkrete Hilfe anbieten, haben jedoch unser Interesse daran bekundet, mit den betroffenen Geschäftsleuten in Kontakt zu treten. In der Folgezeit vermittelte Herr Tezcan mehrfach Gespräche zwischen Herrn Pfeiffer, dem Direktor des KFN, sowie betroffenen türkischen Geschäftsleuten. Diese Treffen fanden jeweils unter der Bedingung statt, daß über ihren Inhalt nicht detailliert berichtet werden darf. Sie hatten aus der Sicht der Betroffenen ausschließlich den Zweck, dem KFN Einblicke in diesen Bereich der organisierten Kriminalität zu vermitteln. Dem KFN sollten sie Erkenntnisse darüber erbringen, ob es möglich ist, ein Forschungsprojekt zu diesem gesellschaftlichen Problemfeld durchzuführen. Da mehrere der Gesprächspartner bereit waren, Herrn Pfeiffer an andere Geschäftsleute weiterzuvermitteln, die ebenfalls Opfer von Schutzgelderpressung geworden waren und ferner auch über einen Rechtsanwalt weitere entsprechende Kontakte geknüpft werden konnten, gelang es im Laufe von sieben Monaten, insgesamt 31 Interviews mit Betroffenen zu führen. Gemeinsam mit ihnen wurde die Idee entwickelt, von Schutzgelderpressung Betroffenen die Möglichkeit zu einem anonymen Anruf bei einer Forschergruppe zu geben, um auf diesem Wege Informationen weitergeben bzw. erhalten zu können. Die türkischen Gesprächspartner meinten weiterhin, daß ihre Landsleute auch bereit wären, einen Fragebogen anonym zurückzusenden, der zwar Informationen zu ihren Geschäften enthält, der es aber unmöglich macht, einzelne Geschäftsinhaber zu identifizieren. Dieser Fragebogen könnte dann mittels eines Kurzcodes, den die Befragten erfinden und bei ihrem Anruf nennen, mit den Informationen aus dem Telefongespräch verbunden werden. Dies ist eine methodische Innovation, die wir in das vorgeschlagene Projekt integrieren wollen.

Wegen der Zusage, darüber keinerlei Forschungsberichte zu veröffentlichen, können hier - im Einverständnis mit den Betroffenen - nur zwei Informationen weitergegeben werden. Zum einen hatte keiner der Gesprächspartner Anzeige erstattet. Die Furcht vor der Reaktion der anderen Seite war zu groß und das Vertrauen zu gering, daß die Polizei einen effektiven Schutz von Zeugen garantieren könnte. Zum anderen äußerten sich die Geschäftsleute zu tiefst frustriert und enttäuscht darüber, daß es dem Staat offenbar nicht möglich ist, sie gegen diese Art von Kriminalität effektiv zu schützen. Dieser Zusammenhang zwischen einer spezifischen Opfererfahrung und einem sehr weitgehenden Verlust an Vertrauen in das Funktionieren des Rechtsstaates ist einer der Ausgangspunkte für das nachfolgend vorgestellte Projekt. Der zweite liegt in einer bundesweiten Repräsentativbefragung, die das KFN zum Themenbereich Kriminalitätsfurcht und Viktimisierung im Jahr 1992 durchgeführt hat. Bei diesem im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren realisierten Forschungsprojekt mußten zwei Gruppen ausgeblendet bleiben. Zum einen Geschäftsleute in bezug auf die ihnen in ihrer Rolle als Unternehmer widerfahrenden Straftaten. Zum anderen Ausländer, soweit sie nicht die deutsche Sprache sehr gut beherrschten. Beides hat die Aussagekraft der Befunde in jeweils besonderer Weise eingeschränkt. Mit dem vorgestellten Projekt soll versucht werden, zu beiden hier genannten Gruppen viktimologische Erkenntnisse zu gewinnen und zugleich den Zusammenhang von Viktimisierung und Systemvertrauen auf breiterer Basis zu analysieren.

## Viktimisierung und Systemvertrauen: Eine Skizze des geplanten Forschungsvorhabens

Die Beschränkung von Handlungen auf das zu definierende soziale Maß ist eine der zentralen Aufgaben menschlicher Gesellschaften. In *traditionellen, vormodernen Gesellschaften* wird die Reduktion vor allem durch die Wirksamkeit von "Fremdzwängen" gewährleistet - einerseits durch religiös überformte Gewissensdrohungen, aber vor allem durch die drohende Gewalt durch andere. *Moderne Gesellschaften* setzen weniger auf Abschreckung und Drohung, sondern auf Mechanismen der Überzeugung durch gute Gründe und (Selbst-)Verpflichtung ihrer Bürger. Trotzdem greifen moderne Gesellschaften auf Fremdzwang als *Ultima ratio* zurück: die Androhung von Gewalt bei Normabweichung. Die *Monopolisierung der Gewaltausübung* und damit verbundene gesellschaftliche Mechanismen jedoch sind wiederum konstitutiv für moderne Gesellschaften.

In *modernen* Gesellschaften ist dem Staat das Gewaltmonopol übertragen. Mit der monopolisierten Anwendung der Gewalt soll verbindlich als nicht zulässig bestimmtes Verhalten sanktioniert werden. Von der drohenden Sanktion soll weiterhin eine präventive Wirkung ausgehen: Durch die Abschreckung sollen all die Bürger von kriminellen Handlungen abgehalten werden, bei denen Wertüberzeugungen allein dafür nicht ausreichen. Diese Mechanismen funktionieren jedoch nur, wenn nicht Bürger in Massen kriminell werden. Die Polizei könnte massenhaft auftretende Kriminalität nicht zufriedenstellend bekämpfen. Der Bürger muß also vertrauen können auf die Wirksamkeit der Mechanismen (Werte oder Abschreckung) auch bei einem unbekanntem Dritten. Allein so kann das Risiko des Alltags eingegangen werden. Denn: Dominiert ein *generalisiertes Vertrauen* in die Wirksamkeit der Mechanismen, so ist das Risiko kalkulierbar gering, ist gedeckt durch die Annahme, auch andere ziehen die gleichen Schlüsse aus ähnlichen Abwägungen. Das Vertrauen der Bürger ist jedoch mitbestimmt von den konkreten Erfahrungen im Ernstfall: Können die staatlichen Instanzen mir Hilfe und Beistand geben, mich vor kriminellm Verhalten schützen, falls die angesprochenen Mechanismen versagen? Mit anderen Worten: Funktioniert das Notprogramm einer Schadensbegrenzung und Wiedergutmachung? Weiterhin und vielleicht grundlegend: Handeln die Vertreter der staatlichen Kontrollinstanzen fair und korrekt? Oder aber sind sie u.U. sogar *korrupt* und auf ihren persönlichen Vorteil bedacht? Gibt es gar Verbindungen zwischen Kriminellen und Kontrollinstanzen? Häufen sich negative Erfahrungen dieser Art, selbst erlebt oder vermittelt von anderen (Freunden, Bekannten, Medien), so können sich Zweifel an der Funktionsfähigkeit der Institutionen der sozialen Kontrolle (Verwaltung, Polizei und Justiz) verdichten. Konsequenz zu Ende gedacht kann auch das Vertrauen an das demokratische System als Ganzes erodieren.

Dies ist die zentrale Perspektive des hier vorgeschlagenen Projekts. Können spezifische Opfererfahrungen, empfunden als Ohnmacht der eigenen Person, aber auch durch die wahrgenommenen Funktionsfehler der staatlichen Instanzen, zu einem Verlust an Systemvertrauen führen? Was sind die Bedingungen, die sozialen Wirkungsmechanismen? Und welche Folgen hat dies für die Gesellschaft? Droht ein "Opting Out" von Teilen der Bevölkerung - in Form von Verdrossenheit oder als Selbstjustiz?

Im vorgeschlagenen Projekt soll eine Bevölkerungsgruppe der Bundesrepublik in den Mittelpunkt gerückt werden, deren Opfererfahrungen als besonders gravierend eingeschätzt werden können: Geschäftsleute. Personen also, die sowohl in ihrem Privatleben, aber auch in ihrer Eigenschaft als Geschäftsleute zu Opfern krimineller Handlungen werden können. Innerhalb der Gruppe der Geschäftsleute kann sich die Opfererfahrung für spezielle Subgruppen als

besonders dramatisch darstellen: Kombiniert sich die Opfererfahrung mit Ohnmachtserfahrungen, stellt dies eine besondere Belastung des Systemvertrauens dar. Das vorgeschlagene Projekt soll aus diesem Grund einen systematischen Schwerpunkt auf *schutzgelderpreßte* und/oder *mit Korruption konfrontierte* Geschäftsleute einerseits und *ausländische* Geschäftsleute andererseits legen.

Die Vermutung einer erhöhten Ohnmachtserfahrung bei *Schutzgelderpressungen* erscheint aus mehreren Gründen plausibel: *Erstens*, Opfer von Schutzgelderpressungen zeigen dies bei der Polizei nicht an, da sie Repressalien von seiten der Erpresser erwarten. *Zweitens*, Schutzgelderpressung wird von der Polizei und den Medien als Delikt organisierter Kriminalität gedeutet. Organisierte Kriminalität, so die Darstellung in den Medien und durch die Polizei, ist übermächtig, Staat und Gesellschaft sind hilflos. Die Opfer sehen sich also einer Situation gegenüber, in der sich auch die potentiellen Helfer als hilflos bezeichnen. Das Dunkelfeld und die Frustrationen wachsen, das Vertrauen in die staatlichen Instanzen sinkt. *Drittens*, das geltende Legalitätsprinzip erschwert einen ausreichenden Zeugenschutz für das Opfer - der Geschädigte wird in den Akten auftauchen und u.U. Repressalien fürchten müssen. Weiterhin: Schutzgelderpressung ist durch die Polizei oder Justiz oftmals schwer nachzuweisen - wo beginnt beispielsweise eine Drohung? Bereitschaft der Opfer zur Zusammenarbeit mit der Polizei kann also wirkungslos bleiben. *Zusätzlich* ist zu bedenken: Es verschärft sich die beschriebene Situation für die Angehörigen ausländischer Ethnien. Der Grad der Integration der jeweiligen Ethnie in die Gastgesellschaft und eine variierende Erwartungshaltung an den deutschen Staat könnten dabei entscheidenden Einfluß haben. Unsicher im Umgang mit den staatlichen Instanzen, da in größerer Abhängigkeit von ihnen, genährt durch oftmals negative Erfahrungen auch in anderen Bereichen, könnte die Erosion des Vertrauens bei dieser Gruppe am stärksten sein. Erweisen sich Vertreter des Systems (Beamte) als *korrupt*, also stärker an ihrem persönlichen Vorteil als an dem öffentlichen Interesse orientiert, so dürfte dies eine das Systemvertrauen noch weiter erodierende Wirkung haben. Weiterhin dürfte sich die Erfahrung einer ungleichen Behandlung im Vergleich zu deutschen Bürgern negativ auf das Vertrauen auswirken. Interessant erscheint dabei die Analogie zwischen Schutzgelderpressung und Korruption: Beides sind Erpressungsverhältnisse unterschiedlicher Abhängigkeit, beides sind jedoch u.U. funktionierende Äquivalente zu rechtlich normierten Praktiken - basierend auf dem gegenseitigen Vertrauen der an dieser Interaktion beteiligten Personen. Die Konfrontation mit Korruption und Schutzgeld trägt mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Verlust an Systemvertrauen bei. Von basaler Bedeutung für das Systemvertrauen der Geschäftsleute dürfte jedoch sein, wie die Kontrollorgane bereits mit Fällen *allgemeiner Kriminalität* umgehen. Schon bei dem Diebstahl, der sich häuft, oder dem Einbruch, der mit einer Beschädigung des Ladenlokals einhergeht, wird die Basis für ein gestärktes oder sich abschwächendes Systemvertrauen gelegt. Die Viktimisierung von Geschäftsleuten, sowohl im *geschäftlichen* wie auch im *privaten* Bereich wird in dieser Untersuchung erstmals systematisch mit erfaßt werden können.

Im Kern soll das vorgeschlagene Projekt, *erstens*, differenziert die Viktimisierungen von Geschäftsleuten aus verschiedenen Ethnien im Privat- und Geschäftsbereich und das damit korrespondierende Systemvertrauen erfassen, dabei insbesondere die Gruppe von *schutzgelderpreßten* und *mit Korruption konfrontierten* Geschäftsleuten ermitteln und die Folgen der Erpressung für deren Systemvertrauen bestimmen. Private und geschäftliche Viktimisierungen sollen dabei differenziert erfaßt, die Reaktionen der Kontrollinstanzen erfragt und die Zufriedenheit der Opfer mit diesen Reaktionen ermittelt werden. Da die Viktimisierung durch selten vorkommende, aber die einzelnen schwer belastende Delikte als besonders bedeutsam für das Vertrauen angesehen werden muß, ist eine große Zahl von potentiell Betroffenen in die



Befragung einzubeziehen, um auf diesem Wege eine zahlenmäßig ausreichende Repräsentanz von Opfern auch dieser Delikte sicherzustellen. Als zentrale Einflußgrößen für das Systemvertrauen sollen (neben der Viktimisierung und der Ethnie) angesehen werden: die Einbettung in soziale Netzwerke und die Bewältigungsstrategien der Betroffenen (z.B. Zusammenarbeit mit der Polizei, Aufträge an Sicherheitsdienste, aktive oder passive Selbsthilfe). Aus forschungsökonomischen Gründen erfolgt eine Konzentration auf zwei Branchen mit vermutet hoher Erpressungsdichte (Einzelhändler, Gaststätten) und drei zu vergleichende Ethnien (Deutsche, Italiener, Türken). Italiener sollen dabei als stärker, Türken als schwächer integrierte Ethnie gelten. *Zweitens* soll mit Hilfe der Untersuchung ein Überblick über die Erscheinungs- und Interaktionsformen von Schutzgelderpressung und Korruptionsfällen erarbeitet werden. Ziel ist eine Verdichtung des qualitativen Materials zu typischen Handlungssequenzen. Das Ergebnis dürfte sowohl für die tatsächlichen und potentiellen Opfer als auch für die polizeiliche Ermittlungspraxis von Bedeutung sein. Beide Projektteile sollen in ausgewählten Großstädten durchgeführt werden.

Methodisch gliedert sich das Projekt in zwei Teile. *Projektteil 1* soll einen Überblick geben über die Viktimisierung, die Reaktionsweisen und das Systemvertrauen eines repräsentativen Querschnitts von Geschäftsleuten aus den ausgewählten Regionen, Branchen und Ethnien. Um einen hohen Rücklauf zu erhalten, haben wir uns zu einem *Interview mit einem standardisierten Instrument* entschlossen. Da wir auf Grund der Länge des Befragungsinstruments in jedem Fall direkten Kontakt zu den Befragten per Telefoninterview haben werden (eine schriftliche Befragung scheidet für diesen Projektteil aus), werden in diesem Projektteil kaum valide Informationen zur Schutzgelderpressung bzw. Korruption zu erhalten sein.

Aus diesem Grund werden wir denselben Befragten in *Projektteil 2* zusätzlich einen *Kurzfragebogen* zukommen lassen (per Post nach einem Telefoninterview). Dieser Fragebogen enthält neben einer extrem "abgespeckten Version" des umfassenden Fragebogens schwerpunktmäßig Fragen zur Schutzgelderpressung und Korruption. Am Ende des Fragebogens werden die von Schutzgelderpressung oder Korruption betroffenen Geschäftsleute gebeten, einen *Kurzcode* aus Zahlen und Buchstaben zu erfinden. Mit diesem Kurzcode können sich die Betroffenen bei muttersprachlichen Interviewern in einem Telefonstudio melden. Das telefonische Interview wird mit einem Leitfaden geführt werden.

Dieses Vorgehen hat mehrere Vorteile: *Erstens*, die Befragten bleiben anonym, sind damit eher zu Informationen über Schutzgelderpressung bzw. Korruptionsfälle bereit; *zweitens*, mit dem Kurzfragebogen können wir selbst ohne einen Rückruf wichtige Informationen erhalten; *drittens*, mit dem Fragebogen können wir die Ergebnisse der zusätzlichen Befragung zurückbinden an die Ergebnisse der repräsentativen Befragung; *viertens*, mit einem schriftlichen Fragebogen kann die notwendigerweise große Zahl der anzusprechenden Geschäftsleute kostengünstig erreicht werden; *fünftens*, durch den Rückruf können wir von den Betroffenen spezielle Informationen im Gespräch erhalten und vertiefen.

In *Projektteil 2* wollen wir weiterhin einen gewichtigen Nachteil des ersten Projektteils ausgleichen: Wir werden weiteren, zuvor nicht befragten Geschäftsleuten ermöglichen, den Fragebogen anonym zurückzusenden. Ohne ein direktes Interview zuvor werden wir den Kurzfragebogen an den namentlich nicht genannten "Betreiber" des jeweiligen Unternehmens senden, den Bogen ausgefüllt zurück erbitten - und bei Betroffenheit von Korruption oder Schutzgelderpressung um einen Rückruf bitten. Auch die Ergebnisse dieses Projektteils wollen wir mit den anderen Projektteilen verbinden. Das unterschiedliche Vorgehen soll die jeweiligen Nachteile kompensieren und die Resultate wechselseitig validieren helfen.

## 1. Sinkendes Systemvertrauen: Eine Gefährdung unserer Gesellschaft ?

### 1.1. Reduktion von Komplexität als Voraussetzung einer modernen Gesellschaft

Menschliche Gesellschaften versuchen, die Spannbreite menschlichen Verhaltens auf das für sie geltende soziale Maß zu reduzieren. *Traditionelle, vormoderne Gesellschaften* bedienen sich hierzu vor allem des Mittels des "Fremdzwanges" - zunächst durch religiös geprägte Gewissensdrohungen, aber vor allem durch die drohende Gewalt durch andere. Mit Norbert Elias (1976) kann man von einem Zivilisationsprozeß ausgehen, der fortschreitend in *modernen Gesellschaften* als eine Entwicklung von immer weniger werdenden Fremdzwängen zu immer mehr "Selbstzwängen" beschrieben werden kann. Menschen müssen sich stärker selbst kontrollieren, um die unsicherer gewordenen Anforderungen für sich selbst zu regulieren. Dies entspricht der Tendenz moderner Gesellschaften hin zu Mitteln der Überzeugung und (Selbst-)Verpflichtung ihrer Mitglieder, so wie sie Parsons festzustellen glaubt.

Mit Parsons (1968, vgl. auch Mayhew 1990: 301, Haferkamp 1976: 92) kann man vier Formen der Beeinflussung in sozialen Systemen unterscheiden: (1) positive Anreize/Belohnung, (2) Abschreckung/Drohung, (3) Überzeugung durch "gute Gründe" und (4) moralische Verpflichtung. Während traditionelle Gesellschaften stärker auf Abschreckung und Drohung basieren, bedienen sich moderne Gesellschaften stärker der Mechanismen der Überzeugung und (Selbst-)Verpflichtung ihrer Mitglieder. Nach Parsons bedürfen alle diese Mechanismen spezifischer "symbolischer Medien", um erfolgreich umgesetzt zu werden: Geld ist das Medium des Anreizes, Macht ist die generalisierte Fähigkeit zur Abschreckung, Einfluß liegt der Überzeugung zugrunde, Werte sind die Basis der moralischen Verpflichtung. Diesen vier "symbolischen Medien" können tentativ den gesellschaftlichen Subsystemen des Parsonsschen AGIL-Schemas zugeordnet werden: adaptive subsystem/Wirtschaft (Geld), goal-attainment subsystem/Polity (Macht), integration subsystem/soziale Gemeinschaft (Einfluß) und pattern maintenance subsystem/Kultur und Recht (Werte) (Mayhew 1990: 301). Alle diese Mechanismen bedürfen jedoch des Vertrauens der Akteure in die soziale Wirksamkeit der symbolischen Medien: Symbolische Medien können nur wirksam sein, wenn sie einen Vertrauensvorschuß, einen Kredit erhalten. Macht in einer Demokratie muß nicht immer, doch in der Regel durchsetzbar sein. Geld muß nicht zu jeder Zeit, aber in befriedigendem Umfang einlösbar, verwertbar sein. Die Basis von Einfluß muß nicht immer, aber bei Bedarf in Form von Expertise (oder doch zumindest als "good will") sichtbar werden. Werte müssen ihre Berechtigung in Diskurssituationen unter Beweis stellen. Werden symbolische Medien von vielen in Frage gestellt, verlieren sie an Wirkung, sind die Systeme in ihrer Stabilität bedroht. Die Medien verlieren ihre Glaubwürdigkeit, sie haben gleichsam ihren Kredit verspielt. Bisher stabile Erwartungssysteme, die auch den unbekanntem Dritten einschließen, verlieren ihre soziale Basis.

Obwohl stärker auf Überzeugung bauend, bedienen sich moderne Gesellschaften vormoderne Integrationsmechanismen als "last resort": die Androhung von Gewalt bei Abweichung von der Norm. Die Monopolisierung und Reglementierung der Gewaltanwendung und die Mechanismen der sozialen Vermittlung jedoch sind wiederum Merkmale moderner Gesellschaften: Staatliches Gewaltmonopol und das Vertrauen der Bürger in seine Durchsetzungsfähigkeit bilden die Basis für das relativ gewaltfreie Zusammenleben der Menschen in immer komplexer werdenden Gesellschaften.

## 1.2. Das Gewaltmonopol des Staates: ein Objekt generalisierten Vertrauens

Das Gewaltmonopol ist den staatlichen Institutionen von der Gesellschaft übertragen, um verbindlich als nicht zulässig bestimmtes Verhalten zu sanktionieren bzw. durch die Drohung mit der Sanktion von solchem Verhalten abzuschrecken. Die Gewaltdrohung ist ein Integrationsmechanismus prä-moderner Gesellschaften, die Monopolisierung auf staatliche Institutionen hin ist jedoch eines der wichtigsten, ja konstitutiven Merkmale moderner Gesellschaften (Max Weber 1976; Norbert Elias 1976). Die Selektionsleistung des Gewaltmonopols liegt in dem Vertrauen, das alle Bürger in diese Institution und ihre Praxis haben. Gleichwohl, es handelt sich um eine besondere Form des Vertrauens. Jeder Bürger weiß, die Polizei wäre nicht in der Lage, gleichzeitig auftretendes kriminelles Verhalten großer Teile der Bevölkerung unmittelbar zu unterbinden oder zu verfolgen. Bürger müssen sich also verlassen können - verlassen *entweder* auf die Wirksamkeit von Werten ("dies tue ich nicht, weil es nicht meinen Überzeugungen entspricht") *oder* aber auf die Wirksamkeit des abschreckenden Mechanismus ("dies tue ich nicht, weil ich negative Folgen zu befürchten habe"). Dieser Mechanismus muß wirken bei vielen, möglichst allen anderen Bürgern, damit überhaupt das Risiko des Alltags eingegangen werden kann. Gewinnt das *Mißtrauen* - also die Perzeption der steigenden Wahrscheinlichkeit, dieser Mechanismus würde unwirksam - an Raum in einer Gesellschaft, so hat dies u.U. größere Folgen für die "gesetzzustreuen Bürger" als für kriminelle Personen. Sicherheitsbeschränkungen tangieren das normale Leben unmittelbar (vgl. Cohen 1977: 102). Dominiert *Vertrauen* in die Wirksamkeit des Mechanismus, so ist das Risiko kalkulierbar gering, ist gedeckt durch die Annahme, auch andere ziehen die gleichen Schlüsse aus ähnlichen Abwägungen. Selbst bei massenhaften Verstößen ist es gerade die Aufrechterhaltung der Fiktion, alles sei "in Ordnung", die vor einem weiteren Anwachsen der Verstöße schützt - dies kann man mit Popitz (1968) als die *präventive Wirkung des Nichtwissens* bezeichnen. Die Bürger müssen ein "generalisiertes Vertrauen" in die Wirksamkeit des Mechanismus und damit des Systems als Ganzes haben (Luhmann 1989: 55,79f.; Luhmann 1984: 179f). Kein Händler könnte ansonsten relativ ungeschützt seine Waren anbieten, niemand dürfte sich mit Gepäck oder Geld in eine Ansammlung von Menschen begeben.

## 1.3. Confidence und Trust: eine notwendige Unterscheidung

Luhmann unterscheidet explizit *Vertrauen* auf der gesellschaftlichen Mikroebene von *Systemvertrauen* auf der Makroebene. Systemvertrauen (im engl. von Luhmann als *confidence* bezeichnet) basiert dabei auf Vertrauen aus persönlichen Erfahrungen (im engl. *trust*). Confidence ist eine Bedingung moderner Gesellschaften, trust die Grundlage für rationales, risikenabwägendes Verhalten. Wird Vertrauen enttäuscht, so kann u.U. ein "Teufelskreis" in Gang gesetzt werden: Der oder die Enttäuschte riskiert kein Vertrauen mehr, wird u.U. unangemessen in seinen/ihren Handlungen, verliert letztlich das Systemvertrauen (Luhmann 1988: 104f.). "Trusting commitment", so eine Formulierung Luhmanns, ist eine Voraussetzung des Systemvertrauens. Im Anschluß an Parsons könnte man nun trust in Form des "trusting commitment" auf der Ebene der moralischen Verpflichtung ansetzen.

"Im Systemvertrauen schwingt die Bewußtheit mit, daß alle Leistungen *hergestellt*, alle Handlungen im Vergleich mit anderen Möglichkeiten *entschieden* worden sind. Das Systemvertrauen rechnet mit *ausdrücklichen*

Prozessen der Reduktion von Komplexität, also mit Menschen, nicht mit Natur. Die großen zivilisatorischen Prozesse der Umstellung auf Systemvertrauen geben der Menschheit eine stabile Einstellung zur Kontingenz einer komplexen Welt, geben ihr die Möglichkeit, mit der Einsicht zu leben, daß alles anders sein könnte. In ihnen wird die soziale Kontingenz der Welt bewußtseinsfähig" (Luhmann 1989: 66).

Vertrauen ist somit notwendig, um eine moderne Gesellschaft mit den von ihr ausgebildeten Systemen funktionsfähig zu machen. Bestünde kein Vertrauen in spezielle Mechanismen, Medien oder Übereinkünfte, so z.B. in das Geld als Medium des Tausches, die Legitimität der Ausübung politischer Macht durch die Verfahren demokratischer Wahl und damit verbunden das staatliche Gewaltmonopol, würde dies unsere gewählte gesellschaftliche Ordnung an vielen Stellen und letztlich als Ganzes zusammenbrechen lassen. Wie ein solcher Prozeß historisch ablaufen und sich auf der gesellschaftlichen Mikroebene in Form institutionalisierten Mißtrauens verfestigen kann, hat Gambetta am Beispiel der italienischen Mafia differenziert beschrieben (1988a).

## 2. **Allgemeine Kriminalität: Haben die Opfer Vertrauen in die Kontrollinstanzen?**

### 2.1. **Opfererfahrung und Systemvertrauen: allgemeine Kriminalität**

Systemvertrauen stabilisiert sich durch die täglichen Erfahrungen mit und in sozialen Systemen. Erweist sich das System als nicht funktionsfähig, sind einzelne seiner Grundannahmen nicht durchsetzbar, so dürfte das Systemvertrauen sinken. Vertrauen in das Gewaltmonopol, Vertrauen auf die *Macht zu seiner Durchsetzung* wird insbesondere im "Ernstfall" auf die Probe gestellt.<sup>1</sup> Drohe ich zum Opfer einer Straftat zu werden oder bin es bereits geworden, dann stellt sich die Frage, ob das staatliche Gewaltmonopol in der Lage ist, mich wirkungsvoll zu schützen. Mache ich die Erfahrung, daß die Institutionen von Polizei und Justiz hilflos sind, so bleibe ich als Opfer ohnmächtig zurück. Bereits der Umgang mit Delikten allgemeiner Kriminalität legt hier eine Basis für das sich stabilisierende oder abschwächende Systemvertrauen. Kann die Polizei, können die Gerichte mir wirkungsvoll helfen - den Täter stellen, mir Wiedergutmachung zu Teil werden lassen -, so wird mein Vertrauen als Bürger in das System der Rechtsdurchsetzung, in den Staat als Ganzes nicht leiden. Einen intervenierenden Faktor von besonderem Gewicht dürfte dabei die *Deliktsschwere* darstellen. Eine Sachbeschädigung ohne Ahndung durch die Polizei beispielsweise dürfte sich weniger gravierend auswirken als ein Raub mit Körperverletzung, der ohne sichtbare Handlungsfolgen seitens der staatlichen Kontrollinstanzen bleibt. Wieder anders dürfte eine Zerstörung eines Ladengeschäfts und die unzureichende Reaktion der Polizei zu bewerten sein. Ist gar die Existenz durch eine Straftat bedroht, erhält das Opfer zudem keine Hilfe durch den Staat

<sup>1</sup> Mit dieser Fokussierung des Projekts soll keinesfalls bestritten werden, daß es andere Bedingungsfaktoren des Systemvertrauens gibt. Das vorgeschlagene empirische Projekt konzentriert sich jedoch auf den Zusammenhang von Viktimisierung und Systemvertrauen. Eine solche Verengung der Fragestellung macht u.E. ein empirisches Projekt in der kumulativen Perspektive des Wissenschaftssystems überhaupt erst ergiebig.

und die Gesellschaft, so dürften die Grenzen des Vertrauens erreicht sein. Zu unterscheiden sind somit Viktimisierungen gestaffelt nach Deliktsschwere im privaten und beruflichen Bereich, jeweils verbunden mit den staatlichen Reaktionen und den Bewältigungsstrategien der Betroffenen.

Man kann nun vermuten, je häufiger und intensiver eher negative Erfahrungen sind, um so stärker dürfte der Verlust an Systemvertrauen sein. Sollte das staatliche System nicht funktionsfähig sein, so kann man vermuten, daß dies auf seiten der Opfer einen Bedarf nach funktionalen Äquivalenten erzeugt. Als Ersatz für den fehlenden Schutz durch den Staat kann das Opfer sich entweder isolieren, andere soziale Akteure um Hilfe bitten oder professionelle Hilfe kaufen - dies alles im Rahmen des Legalen. Oder aber das Opfer greift zur illegalen Selbsthilfe, zur Selbstjustiz - und verläßt damit den Bereich des Legalen. Von besonderer Bedeutung für den empirischen Teil des Projektes wird es somit sein, *Veränderungen* im Systemvertrauen zu erfassen. Nicht die absolute Messung des Systemvertrauens, sondern die relative Messung, also der Vergleich zum Vertrauen vor der Viktimisierung stellt einen Test unserer Hypothese dar. Eine empirische Untersuchung zur Frage des Systemvertrauens müßte weiterhin *einerseits* möglichst viele Formen von Viktimisierungen, die Reaktionen der Individuen (z.B. das Anzeigeverhalten) und das Verhalten der staatlichen Kontrollinstanzen differenziert erfassen, *andererseits* einen besonderen Schwerpunkt auf ein Delikt legen, welches durch *besondere* Ohnmachtserfahrungen der Opfer gekennzeichnet ist. Kontrastiert man die Opfer dieses Delikts mit den Nicht-Betroffenen, könnte damit die These überprüft werden: Wer die staatlichen Kontrollinstanzen in besonderem Maße als ohnmächtig erfährt, verliert an Vertrauen in das System der Rechtsdurchsetzung (sprich: das staatliche Gewaltmonopol), u.U. sogar in das demokratische System als Ganzes. Um jedoch nicht einem Fehlschluß aufzusitzen, müssen andere Formen der Viktimisierungen in die Analyse miteinbezogen bleiben. Weiterhin dürfte der Umgang der Kontrollinstanzen mit schweren Viktimisierungen für das Systemvertrauen des Opfers von besonderer Bedeutung sein. Da schwere Delikte nur in relativ kleiner Zahl vorliegen, muß das Design des Projekts Sorge dafür tragen, die "Zellenbesetzung" nicht zu klein werden zu lassen. An dieser Stelle deutet sich bereits an, daß eine *große Zahl von Befragten* im vorgeschlagenen Projekt unumgänglich sein wird, will man die Beziehung zwischen Viktimisierung unterschiedlichster Art einerseits und dem Systemvertrauen andererseits systematisch und valide erfassen. Da für die hier interessierende Gruppe von Geschäftsleuten zudem keine systematischen Untersuchungen zur Viktimisierung im privaten und geschäftlichen Bereich vorliegen, wird es Aufgabe des Projektes sein, auch diese zu erheben.

Von besonderer Bedeutung ist dabei - gleichsam als Voraussetzung - die *Korrektheit* der Kontrollinstanzen, d.h. ihr gesetzeskonformes und faires Handeln. Nur unter der Bedingung, daß sich die Agenten des Staates, und damit letztlich die Beauftragten der Gesellschaft, regelgetreu und damit systemkonform verhalten, nur unter dieser Bedingung kann das Systemvertrauen der Bürger stabil bleiben. Korruptes Verhalten unterminiert die Bereitschaft zum Systemvertrauen.

## 2.2. Kumulierte Opfererfahrung bei Geschäftsleuten und Ausländern

Mangelndes Systemvertrauen dürfte sich insbesondere bei solchen Personen einstellen, die über kumulierte Opfer- und Ohnmachtserfahrungen verfügen. Für das vorliegende Projekt wollen wir uns auf *Geschäftsleute* als Bevölkerungsgruppe konzentrieren. Geschäftsleute sind sowohl als Privatpersonen, aber auch in ihrem geschäftlichen Handeln potentielle Opfer von Kriminalität. Wie jeder Bürger, jede Bürgerin können Geschäftsleute in ihrem Privatleben zu Opfern von Kriminalität werden. Darüber hinaus erweitern sie jedoch den Bereich ihres sozialen Handelns. Sie befinden sich gleichsam ständig auf dem Markt, in der Öffentlichkeit. In ihrem professionellen Handeln gehen sie häufig mit ihnen unbekannt Personen um. Gruppen von Geschäftsleuten verfügen über hohe Summen von Geld (z.B. in Form von Einnahmen), können diese aber nur relativ ungeschützt verwahren (z.B. in einer Kasse). Sie sind dadurch besonders verwundbar und damit attraktiv für Straftäter. Geschäftsleute dürften auf diesem Wege Opfererfahrungen kumulieren - mehr als beispielsweise Angestellte in einem Büro oder Beamte in einer Verwaltung. Geschäftsleute dürften aufgrund dieser potentiellen Häufung von Opfererfahrung besonders sensibel sein für die Fähigkeit der Gesellschaft, ihnen Schutz und Wiedergutmachung zu gewähren.

Bisherige Befragungen von Opfern, sogenannte *Victim-Surveys*, haben sich bei den Befragten auf andere *Gruppen* der Bevölkerung konzentriert. Unbestritten ist die Fähigkeit von Victim Surveys, durch den Selbstbericht von Opfern das bestehende Dunkelfeld signifikant aufzuhellen.<sup>2</sup> In der Regel sind jedoch Privatpersonen Adressaten von Opferbefragungen, Geschäftsleute werden dort nur gemäß ihrem repräsentativen Anteil an der Bevölkerung erfaßt. Eine Ausnahme bildet eine Studie des niederländischen Justizministeriums (Ministerie van Justitie 1990). Bei den *Folgen* von Opferwerdung waren andere Fragen im Mittelpunkt des Interesses. Systemvertrauen wird nicht oder nur am Rande thematisiert. Allenfalls findet man die Bewertung der Rolle der Polizei durch die Opfer von Straftaten (Greenberg/Ruback 1992, Dörmann 1992). *Vertrauen* in die Polizei thematisieren Baker et al. (1983), operationalisiert wird in dieser Studie jedoch die *Zufriedenheit* mit der Polizei (332f.). Im Vordergrund von Opferbefragungen standen in der Regel andere Themen, wie z.B. die getroffenen Vorsichtsmaßnahmen nach einer Viktimisierung (Skogan 1993), die Frage nach der Bestrafung der Täter (Kuhn 1993) oder die Kriminalitätsfurcht nach einer Viktimisierung (Bilsky et al. 1993). Jüngere Überblicksstudien enthalten keine Aussagen zu der Frage des veränderten Systemvertrauens nach Opferwerdungen (Fattah 1991, Lurigio, Skogan and Davis 1990).

Die potentiell prekäre Situation von Geschäftsleuten erfährt eine zusätzliche Verschärfung, wenn es sich um *Geschäftsleute aus anderen Ethnien* handelt. Ausländer beklagen sehr oft Benachteiligungen durch Polizei und Justiz, erwarten u.U. bereits gar keine Hilfe mehr von den deutschen Behörden. Die Befragung von Geschäftsleuten aus drei verschiedenen Nationen soll differenzierte Antworten darauf ermöglichen, welche Bedeutung die ethnische Zugehörigkeit für die Verarbeitung von Viktimisierungserfahrungen hat. Wie reagieren beispielsweise türkische Gaststätteninhaber darauf, wenn sie als Privatperson oder in ihrer Rolle als Gastwirt Opfer eines tätlichen Angriffs geworden und dabei erheblich verletzt worden sind? Ergeben sich im Vergleich zu deutschen oder italienischen Gastwirten Unterschiede in der Anzeigebereitschaft? Berichten sie über andere Erfahrungen mit der deutschen Polizei? Welche Auswirkungen hat dies für das Systemvertrauen der Befragten?

Mit der Befragung wollen wir Erkenntnisse darüber gewinnen, ob sich im Vergleich von deutschen, italienischen und türkischen Gaststätteninhabern beziehungsweise Einzelhändlern Unterschiede ihres Viktimisierungsrisikos ergeben. Da wir sowohl nach Delikten im Privat-

<sup>2</sup> Mayhew spricht allerdings davon, daß wegen der - im Vergleich zu Privatpersonen - hohen Anzeigerate im Geschäftsbereich auf den US National Commercial Crime Survey verzichtet wurde (1993: 142).